

## Übersicht über die Steuer- und Gebührensätze 2021

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>			
> Schmutzwassergebühr	Kanalgebühr je m <sup>3</sup>	1,71 €	01.01.21
> Niederschlagswassergebühr	Kanalgebühr je m <sup>2</sup> versiegelte Fläche	0,59 €	01.01.21
> Abwasserbeitrag	a) für den öffentlichen Abwasserkanal je m <sup>2</sup> Nutzungsfläche	3,40 €	21.10.10
	b) für den mechanischen und biologischen je m <sup>2</sup> Nutzungsfläche	2,45 €	21.10.10
<b>AUSWEISDOKUMENTE</b>			
	Personalausweis unter 24 Jahren	22,80 €	01.11.10
	Personalausweis über 24 Jahren	37,00 €	01.01.21
	vorläufiger Personalausweis	10,00 €	01.11.10
	Personalausweis Änderungsgebühr	6,00 €	01.11.10
	Fremd-Personalausweis Änderungsgebühr	13,00 €	01.11.10
	eID-Karte	37,00 €	01.01.21
	Reisepass (32 bzw. 48 Seiten)		
	- Personen unter 24 Jahren	37,50 € / 59,50 €	01.11.10
	- Personen über 24 Jahren	60,00 € / 82,00 €	01.11.10
	Expresspass (32 bzw. 48 Seiten)		
	- für Personen unter 24 Jahren	69,50 € / 91,50 €	01.11.10
	- für Personen über 24 Jahren	92,00 € / 114,00 €	01.11.10
	vorläufiger Reisepass	26,00 €	01.11.10
	zusätzlicher Reisepass (6 Jahre)	60,00 €	01.11.10
	Kinderreisepass (Kinder bis 12. Lebensjahr)		
	Neuausstellung	13,00 €	01.11.10
	Verlängerung/Änderung	6,00 €	01.11.10
<b>BAUGESUCHE</b>			
	Kenntnisgabeverfahren		01.01.07
	- Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabe- verfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	14,00 € / ZE	01.09.20
	- Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	14,00 € / ZE	01.09.20

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>BESTATTUNGSWESEN</b>			01.01.17
> Verwaltungsgebühren	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	27,00 €	
	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern (Dauerzulassung)	108,00 €	
	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	108,00 €	
	Zulassung einer sonstigen gewerblichen Tätigkeit	108,00 €	
	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	81,00 €	
	Genehmigung zur Ausgrabung von Urnen	40,00 €	
	Genehmigung zur Bestattung auswärtiger Personen auf dem Friedhof in Möglingen	250,00 €	
> Benutzungsgebühren	Benutzung der Aussegnungshalle	423,00 €	
	Benutzung des Angehörigenraumes	84,00 €	
	Benutzung der Kühlzellen je angefangener Tag	48,00 €	
	Gestellung von Leichenträgern pro Träger	35,00 €	
	Zuschlag bei Bestattungen an Samstagen	50%	
	Zuschlag bei Bestattungen an Sonn- und Feiertagen	100%	
	Bestattungen von		
	- Personen im Alter bis 10 Jahren	215,00 €	
	- Personen im Alter von 10 und mehr Jahren		
	- einfachtief	584,00 €	
	- doppeltief	703,00 €	
	Zuschlag bei Bestattungen an Samstagen	50%	
	Zuschlag bei Bestattungen an Sonn- und Feiertagen	100%	
> Verwaltungsgebühren	Beisetzung von Asche		
	- in ein Urnengrab	269,00 €	
	- in eine Urnennische	198,00 €	
	Zuschlag bei Bestattungen an Samstagen	50%	
	Zuschlag bei Bestattungen an Sonn- und Feiertagen	100%	
	Überlassung eines Reihengrabes		
	- für Personen bis 10 Jahren		
	Nutzungsdauer 15 Jahre	728,00 €	
	- für Personen über 10 Jahren		
	Nutzungsdauer 25 Jahre	1.584,00 €	
	Überlassung eines Urnenreihengrabes		
	- Urnenreihengrab Nutzungsrecht 20 Jahre	960,00 €	
	- anonymes Urnengrab		
	Nutzungsrecht 20 Jahre	960,00 €	
	- Urnennischenreihengrab		
	Nutzungsrecht 20 Jahre	1.075,00 €	
	- Urnenrasenreihengrab Stein liegend		
	Nutzungsrecht 20 Jahre	1.119,00 €	
	- Urnenrasenreihengrab Stele		
	Nutzungsrecht 20 Jahre	1.024,00 €	
	Urnenasenreihengrab am Baum		
	Nutzungsrecht 20 Jahre	1.119,00 €	

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>BESTATTUNGSWESEN</b>	Verleihung v. bes. Grabnutzungsrechten		
	- Wahlgrab doppeltief Nutzungsrecht 30 Jahre	2.714,00 €	
	- dto. Bei Doppelbreite	3.577,00 €	
	- Urnennischenwahlgrab Nutzungsrecht 20 Jahre	1.106,00 €	
	- Urnenwahlgrab Nutzungsrecht 20 Jahre	1.151,00 €	
	- Wahlgrabdoppelbreit Nutzungsrecht 20 Jahre	2.399,00 €	
	- Muslimisches Wahlgrab Nutzungsrecht 50 Jahre	5.264,00 €	
	- Urnenrasenwahlgrab Stein liegend Nutzungsrecht 20 Jahre	1.267,00 €	
> sonstige Leistungen	Einebnung von Grabfeldern		
	- einfachbreites Grab	177,00 €	
	- doppelbreites Grab	272,00 €	
	- Urnenerdgrab	142,00 €	
	- Kindergrab	142,00 €	
	Kostenersatz für Verschlussplatten bei Urnen- nischen, wenn diese keine Verwendung finden	75,00 €	
	Sonstige vorstehend nicht genannte Leistungen (nach tatsächlichem Aufwand)	50 € / Std.	
<b>BIBLIOTHEK</b>			
> Leseausweise	erster Ausweis	0,00 €	
	Ersatz eines verlorenen Ausweises		
	- Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren	2,00 €	
	- Erwachsene/Jugendliche ab 16 Jahren	3,00 €	
> Versäumnis-/Mahngebühren	Versäumnisgebühr Medium/angefangene Woche	0,50 €	
	erste u. zweite Mahnung je	2,00 €	
	jede weitere Mahnung	3,00 €	
> Kopien/Ausdrucke	pro Seite schwarz-weiß	0,10 €	
	pro Seite in Farbe	0,50 €	
<b>BÜRGERHAUS</b>	Benutzungsgebühren		01.04.06
> laufende Benutzung	pro Raum u. zugeteilter Jahreswochenstunde		
	- Kleiner Saal	250,00 €	
	- Musikraum, Mehrzweckraum, Vereinsraum	150,00 €	
	- eine Hälfte des Mehrzweckraumes	75,00 €	
	- Bühne	150,00 €	
	- Großer Saal	350,00 €	
> Veranstaltungen	Veranstaltungen bis zu 6 Std. Dauer		
	- Großer Saal mit Foyer als Zugang	250,00 €	
	- Kleiner Saal mit Foyer als Zugang	100,00 €	
	- Großer u. Kleiner Saal mit Foyer als Zugang	350,00 €	
	- Bühne (nur in Verbindung mit Großem Saal)	25,00 €	
	- Foyer (ausschließliche Benutzung)	150,00 €	
	- Cafeteria mit Teeküche	100,00 €	zzgl. MwSt.
	- Küche inkl. Geräte- u. Geschirrnutzung	100,00 €	zzgl. MwSt.
	- Musikraum	50,00 €	
	- Mehrzweckraum	50,00 €	
	- eine Hälfte des Mehrzweckraumes	25,00 €	
	- Vereinsraum	20,00 €	

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>BÜRGERHAUS</b>	für jede weitere angefangene Stunde		
	- Großer Saal mit Foyer als Zugang	25,00 €	
	- Kleiner Saal mit Foyer als Zugang	10,00 €	
	- Großer u. Kleiner Saal mit Foyer als Zugang	35,00 €	
	- Bühne	5,00 €	
	- Foyer	10,00 €	
	- Cafeteria mit Teeküche	10,00 €	zzgl. MwSt.
	- Küche	10,00 €	zzgl. MwSt.
	- Musikraum	5,00 €	
	- Mehrzweckraum (komplett)	5,00 €	
	- Vereinsraum	3,00 €	
	für Auf- und Abbauten, Proben je angefangene Stunde		
	- Großer Saal mit Foyer als Zugang	15,00 €	
	- Kleiner Saal mit Foyer als Zugang	10,00 €	
	- Großer u. Kleiner Saal mit Foyer als Zugang	25,00 €	
	- Bühne	5,00 €	
	- Foyer	10,00 €	
	- Cafeteria mit Teeküche	10,00 €	zzgl. MwSt.
	- Küche	10,00 €	zzgl. MwSt.
	- Musikraum	5,00 €	
	- Mehrzweckraum	5,00 €	
	- eine Hälfte des Mehrzweckraumes	3,00 €	
	- Vereinsraum	3,00 €	
> sonstige Gebühren und Kostenerstattungen	Benutzung des Konzertflügels	50,00 €	
	Benutzung des Klaviers	25,00 €	
	Techn. Anlagen u. Geräte je Veranstaltung		
	- Beschallungsanlage, mobil	30,00 €	
	- Beschallungsanlage, fest installiert	60,00 €	
	- Diaprojektor	5,00 €	
	- Flip-Chart ohne Zubehör	5,00 €	
	- Leinwand 2 x 2 m	5,00 €	
	- Leinwand, Kleiner Saal, 4 x 3 m	10,00 €	
	- Leinwand, Bühne, 4,40 x 7 m	20,00 €	
	- Mikrofon (Funk)	15,00 €	
	- Mikrofon (Stand)	5,00 €	
	- Podeste Schnakenberger, je	10,00 €	
	- Projektionstisch	5,00 €	
	- Rednerpult	5,00 €	
	- Stellwände	5,00 €	
	- Tageslichtprojektor	5,00 €	
	- Stehtisch, je	5,00 €	
	- Beamer	50,00 €	
	Verleih von		
	- Tischdecken, 1,30 x 2,30 m inkl. Reinigungskosten, je	5,00 €	
	- Geschirrtücher inkl. Reinigungskosten, je	0,75 €	
	Anteilige Entsorgungskosten		
	- Veranstaltungen im Großen u. Kleinen Saal	20,00 €	
	- Veranstaltungen im Kleinen Saal, Foyer, Cafeteria	10,00 €	
	Sonderreinigung je Stunde	22,50 €	



Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>KINDERGÄRTEN</b>	<i>monatl. Elternbeiträge</i> <b>Inhaber eines Möglinger Familienpasses erhalten 35 % Ermäßigung auf nachfolgende Kindergartengebühren!</b>		
> Kinder unter 3 Jahren	<u>Gruppe m. verl. Öffnungszeiten VÖ 6</u> 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder	186,00 € 144,00 € 95,00 € 31,00 €	01.09.20 01.09.20 01.09.20 01.09.19
	<u>Gruppe m. verl. Öffnungszeiten VÖ 7</u> 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder	216,00 € 166,00 € 110,00 € 36,00 €	01.09.20 01.09.20 01.09.20 01.09.19
> Krippenkinder unter 3 Jahren	<u>Ganztagesbetreuung</u> 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder	368,00 € 334,00 € 295,00 € 244,00 €	01.09.20 01.09.20 01.09.20 01.09.19
	<u>Essenspauschale U3 bei GT</u>	34,00 €	01.09.19
<b>MÄRKTE</b>			01.01.07
> Wochenmarkt	pro angefangenen laufenden Meter - für einen Tagesstandplatz - für einen Jahresstandplatz	3,00 € 30,00 €	
> Kirbemarkt	pro angefangenen laufenden Meter	5,00 €	
<b>PERSONENSTANDSWESEN</b>	- Prüfung Ehefähigkeit deutsches Recht - Prüfung Ehefähigkeit ausländisches Recht - Eheschließung Wunschstandesamt - Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten - Ehefähigkeitszeugnis deutsches Recht - Ehefähigkeitszeugnis ausländisches Recht - Beschaffung Ehefähigkeitszeugnis - Vorbereitung/Prüfung ausländische Entscheidung - Personenstands-surkunde - Mehrsprachige Personenstands-surkunde - Ausdruck Personenstandsregister - Abschrift Familienbuch - Bescheinigung Namensänderung - Auskunft Personenstands-buch - Eintrag internationales Stammbuch - Beurkundung Auslands-geburt - Beurk./Begl. Aufgr. Familienrecht - Allgemeinde Aufnahme Versicherung Eides statt - Beurkundung Auslands-ehel. Lebenspartnerschaft - Beurkundung Auslands-sterbefall - Niederschrift Berichtigungsantrag - Kirchnaustritt - Bescheinigung zur Feuerbestattung - Leichenpass - Auskunft Einsicht Sammenakte - Auskunft/ Einsicht Personenstandsregister - Reihenfolge Vornamen	40,00 € 80,00 € 30,00 € 60,00 € 40,00 € 80,00 € 20,00 € 40,00 € 12,00 € 12,00 € 12,00 € 8,00 € 10,00 € 10,00 € 12,00 € 100,00 € 20,00 € 20,00 € 60,00 € 40,00 € 40,00 € 17,50 € 7,00 € 30,00 € 20,00 € 10,00 € 27,00 €	01.09.20 01.09.20
<b>REALSTEUERHEBESÄTZE</b>	Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbsteuer	320% 385% 365%	01.01.11 01.01.11 01.01.11

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>SCHULKINDBETREUUNG</b>	Elternbeiträge <b>Inhaber eines Möglinger Familienpasses erhalten 35 % Ermäßigung auf nachfolgende Gebühren!</b>		
> Vormittagsbetreuung (von 7.00 bis 8.30 Uhr)	- für 1 Tag pro Woche - für 2 Tage pro Woche - für 3 Tage pro Woche - für 4 Tage pro Woche - für 5 Tage pro Woche	13,00 € 25,00 € 38,00 € 51,00 € 57,00 €	10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12
> Mittagsbetreuung (von 12.00 bis 14.00 Uhr)	- für 1 Tag pro Woche - für 2 Tage pro Woche - für 3 Tage pro Woche - für 4 Tage pro Woche - für 5 Tage pro Woche	13,00 € 25,00 € 38,00 € 51,00 € 57,00 €	10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12
	Essenspauschale für die SKB Löscherschule:		
	- für 1 Tag pro Woche - für 2 Tage pro Woche - für 3 Tage pro Woche - für 4 Tage pro Woche - für 5 Tage pro Woche	10,00 € 19,00 € 29,00 € 38,00 € 48,00 €	10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12
> Nachmittagsbetreuung (von 12.00 bis 17.00 Uhr)	- für 1 Tag pro Woche - für 2 Tage pro Woche - für 3 Tage pro Woche - für 4 Tage pro Woche - für 5 Tage pro Woche	39,00 € 78,00 € 117,00 € 156,00 € 176,00 €	10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12
	Essenspauschale für die SKB Löscherschule:		
	- für 1 Tag pro Woche - für 2 Tage pro Woche - für 3 Tage pro Woche - für 4 Tage pro Woche - für 5 Tage pro Woche	10,00 € 19,00 € 29,00 € 38,00 € 48,00 €	10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12 10.09.12
> Verwaltungsgebühr	- ab der zweiten Änderung der Betreuungszeit	10,00 €	01.09.14
> Schulkindbetreuung "light" Hanfbachschule	- Betreuung dienstags und donnerstags pro Tag	10,00 €	01.09.20
<p><i>Besucht mehr als ein Kind einer Familie die Einrichtung, muss nur für das Kind mit dem höchsten Betreuungsumfang der volle Elternbeitrag entrichtet werden. Für alle weiteren Kinder einer Familie müssen nur 50% des Beitrages für ihren Betreuungsumfang gezahlt werden (max. 50 €).</i></p> <p><i>Für die zusätzliche Betreuung angemeldeter Kinder während der unterrichtsfreien Zeit in den betreuten Ferien wird ein zusätzlicher Beitrag von kalendertäglich 13,00 € für die Zeit von 7 - 14 Uhr erhoben.</i></p>			

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>SPORTANLAGEN</b>			
> Übungs- u. Trainingsbetrieb in den Sporthallen	<u>Stadionhalle, Sonnenbrunnenhalle, Gymnastikhalle der Sonnenbrunnenhalle</u>  je Hallendrittel/Gymnastikhalle pro zugeiteter Jahreswochenstunde Erwachsene - für die Zeit vor 19.00 Uhr - Für die Zeit nach 19.00 Uhr zugeiteter Jahreswochenstunde Jugendliche	40,00 € 50,00 € 11,00 €	01.01.17
	<u>Schulsporthalle Löscherschule, Gymnastikhalle Hanfbachschule</u>  pro zugeiteter Jahreswochenstunde Erwachs. pro zugeiteter Jahreswochenstunde Jugendl.	20,00 € 11,00 €	
> Übungs- u. Trainingsbetrieb auf den Außensportanlagen	<u>Rasenspielfeld, Kleinspielfelder, Kunstrasenplatz</u>  pro zugeiteter Jahreswochenstunde Erwachs. für Jugendmannschaften zusätzlich: pro Dusche/Umkleideraum je Trainingseinheit	20,00 € 5,00 € 5,00 €	
> Übungsbetrieb außerhalb des Dauerbelegungsplanes	pro Stunde und Hallendrittel bzw. Gymnastikraum Erwachsene Für Jugendmannschaften wird eine Pauschalgebühr von 10 € je Training pro Verein angesetzt	5,00 €	
> Sportveranstaltungen	<u>in den Sporthallen</u>  Verbandsspiele und Jugendveranstaltungen einmalig pro Spieltag und Verein  sonstige Veranstaltungen - bei einer Veranstaltungsdauer bis zu 5 h - für jede weitere angefangene Stunde	10,00 €  70,00 € 20,00 €	
	<u>im Außenbereich</u>  Verbandsspiele und Jugendveranstaltungen einmalig pro Spieltag und Verein  sonstige Veranstaltungen - bei einer Veranstaltungsdauer bis zu 3 h - für jede weitere angefangene Stunde - Dusch-/ Umkleieräume je Einheit pauschal	10,00 €  10,00 € 5,00 € 5,00 €	
> Zuschläge	bei Veranstaltungen nichtsportlicher Art bei Veranstaltungen auswärtiger Vereine oder Gruppen	50% 100%	

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>VERGNÜGUNGSSTEUER</b>	Bereithaltung eines Spielgerätes (je angefangenem Monat)		01.01.11
	<u>mit Gewinnmöglichkeit</u>		
	- in einer Spielhalle	19 v.H.	01.01.19
	- an einem sonstigen Aufstellungsort des Einspielergebnisses	19 v.H.	01.01.19
	<u>ohne Gewinnmöglichkeit</u>		
	- in einer Spielhalle	120,00 €	
- an einem sonstigen Aufstellungsort	60,00 €		
<u>Gewaltspiele</u>			
- in einer Spielhalle	300,00 €		
- an einem sonstigen Aufstellungsort	150,00 €		
<b>VERWALTUNGSGEBÜHREN</b>			01.09.20
	<u>Allgemeine Verwaltungsgebühr</u> nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung	13,00 € / ZE	
	<u>Anträge</u> Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	13,00 € / ZE	
	- Ablehnung eines Antrags usw. nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung	13,00 € / ZE	
	- Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung	13,00 € / ZE	
	<u>Auskünfte</u> insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	13,50 € / ZE	
	<u>Amtl. Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Fotokopien, usw. je Seite</u>	6,00 €	
	<u>Bestätigung der Übereinstimmung je Seite</u>	5,00 €	
	<u>Zweitausfertigung von Steuerbescheiden</u>	4,00 €	
	<u>steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung</u>	3,00 €	
	<u>Genehmigungen</u> , Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	12,50 €	
	<u>Rechtsbehelfe</u> - wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	13,50 € / ZE	
	- bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	13,50 € / ZE	
	<u>Fotokopien</u> - Format bis zu DIN A4: für die erste Seite	1,00 €	
	- Format bis zu DIN A4: für jede weitere Seite	0,75 €	
	- größeres Format: für die erste Seite	1,50 €	
	- größeres Format: für jede weitere Seite	1,00 €	

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
VERWALTUNGSGEBÜHREN	<u>Ausstellung eines Negativzeugnisses</u> nach § 28 Abs.1 BauGB	15,00 €	
	<u>Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen</u> (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz) - pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00-24.00 verboten sind - pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	25,00 € 25,00 €	
	<u>Fundsachen</u> - Fundgebühr bei Kleingegenständen (z. B. Personalpapiere, Schlüssel, Tasche, Geldbeutel o. ä.) - Fundgebühr bei Gegenständen, die gesondert gelagert werden (z. B. Fahrrad)	4,00 € 18,00 €	
	<u>Auskünfte aus dem Melderegister</u> - einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 MG) - erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG) - Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) - Gruppenauskunft die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	10,00 € 15,00 € 14,50 € 14,50 €	
	<u>Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung</u> (§ 10 Abs. 4 KomWG)	11,50 €	
	<u>Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, jeweils</u>	7,50 €	
	<u>Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde, die nicht unter einen anderen Tatbestand dieses Verzeichnisses fallen</u>	6,00 €	
	<u>Gewerbe -an/-um/-abmeldung</u>	20,50 €	
	<u>jede weitere Bestätigung der Gewerbe -an/-um/-abmeldung</u>	9,00 €	
	<u>Erteilung einer Empfangsbestätigung</u>	9,00 €	
	<u>Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei</u>	14,00 €	
	<u>Vorübergehende Gaststättenerlaubnis</u>	20,50 €	
	<u>Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit</u>	1.000,00 €	
	<u>Zulässigkeitsprüfung Bewachungspersonal</u>	100,00 €	
	<u>Untersagung Bewachungspersonal</u>	100,00 €	
	<u>Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes</u>	300,00 €	

Bereich	Erläuterung	Betrag/ Steuersatz	gültig seit
<b>VERWALTUNGSGEBÜHREN</b>	<u>Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße oder einer sonstigen, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche über den Gemeingebrauch hinaus</u>	31,50 €	
	<u>Erteilung von Platzverweisen</u>	100,00 €	
	<u>Maßnahmen bei Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren</u>	100,00 €	
	<u>Ausstellung von Fischereischeinen</u> einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	12,50 €	
	> <u>polizeiliches Führungszeugnis</u>	13,00 €	
	> <u>europäisches Führungszeugnis</u>	13,00 €	
<b>WASSERVERSORGUNG</b>			
> Beitragssatz	je m <sup>2</sup> Nutzungsfläche	3,70 €	21.10.10
> Grundgebühr/Zählergebühr Hauswasserzähler	je Monat Qn bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	2,10 €	01.01.20
	Qn größer 2,5 m <sup>3</sup> /h bis 6,0 m <sup>3</sup> /h	5,10 €	01.01.20
	Qn größer 6,0 m <sup>3</sup> /h bis 10,0 m <sup>3</sup> /h	8,50 €	01.01.20
	Qn größer 10,0 m <sup>3</sup> /h bis 15,0 m <sup>3</sup> /h	12,70 €	01.01.20
Großwasserzähler	bis 50 mm	42,60 €	01.01.20
	bis 80 mm	68,10 €	01.01.20
	bis 100 mm	85,20 €	01.01.20
Standrohrzähler (Miete)		11,00 €	01.01.20
> Verbrauchsgebühr	pro m <sup>3</sup>	1,42 €	01.01.20